

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2024)

zum Thema:

IGSV 2023: BeHinderung, chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung

und **Antwort** vom 29. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19135

vom 16. Mai 2024

über IGSV 2023: BeHinderung, chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Gründen ist ein großer Teil der Maßnahmen im Handlungsfeld „BeHinderung, chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung“ trotz mehrjähriger Vorbereitungs- und Erarbeitungszeit (inkl. „partizipative[m] Prozess mit 18 Fachgruppen“, Ansprechperson Queeres Berlin im Interview mit taz vom 11.01.2024) der IGSV lediglich als Prüfaufträge formuliert?

Zu 1.: Der Senat verweist auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18893, Antwort zu 1.

2. Anhand welcher Kriterien wird jeweils von welchen Stellen geprüft, ob und inwiefern die als Prüfauftrag formulierten Maßnahmen umgesetzt werden?

Zu 2.: Der Senat verweist auf die Antworten zu Frage 2 und 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18073.

3. Bitte für alle Maßnahmennummern, die im Handlungsfeld „BeHinderung, chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung“ als Prüfauftrag formuliert sind, auflisten, bis wann die Prüfung jeweils abgeschlossen sein soll und wer und welche Senatsverwaltung konkret dafür zuständig ist.

Zu 3.: Der Senat verweist auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18893, Antwort zu 3. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 (Quelle: SenASGIVA auf der Grundlage der Zulieferungen der zuständigen Senatsverwaltungen) verwiesen.

4. Bitte für alle Maßnahmennummern, die im Handlungsfeld „BeHinderung, chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung“ formuliert sind, auflisten, ob und in welcher Höhe in welchem Einzelplan und welchen Titeln Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2024/25 zur Verfügung stehen (tabellarische Auflistung nach Einzelplan erbeten). Wenn keine Mittel zur Verfügung stehen, wie wird dies begründet?

5. Bitte für alle Maßnahmennummern, die im Handlungsfeld „BeHinderung, chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung“ als Prüfauftrag formuliert sind, auflisten, ob und in welcher Höhe in welchem Einzelplan und welchen Titeln Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2024/25 zur Verfügung stehen (tabellarische Auflistung nach Einzelplan erbeten). Wenn keine Mittel zur Verfügung stehen, wie wird dies begründet?

Zu 4. und 5.: Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

6. Wie sieht die konkrete Zeitplanung zur Umsetzung bzw. Zielerreichung aller im Handlungsfeld „BeHinderung, chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung“ genannten Maßnahmen im Einzelnen aus?

Zu 6.: Siehe Antwort auf die Frage 3. Hinsichtlich der Umsetzungsplanung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

7. Wie, wie oft und durch wen erfolgt im Handlungsfeld „BeHinderung, chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung“ die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsverwaltungen?

Zu 7.: Der Senat verweist auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18893, Antwort zu 7.

8. Wer ist für die Umsetzung der Maßnahmen in den jeweiligen Senatsverwaltungen federführend zuständig?

Zu 8.: Der Senat verweist auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18893, Antwort zu 8.

9. Inwiefern konnten in dem überwiegend aus Prüfaufträgen und Absichtserklärungen bestehenden Handlungsfeld „BeHinderung, chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung“ der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) seit Amtsantritt konkrete Ergebnisse erzielt werden (bitte nach Einzelmaßnahmen aufschlüsseln)?

Zu 9.: Siehe hierzu Anlage 1 sowie Anlage 2 (Quelle: SenASGIVA).

10. Plant der Senat den Ausbau des in Einzelmaßnahme 164 der IGSV geschilderten queeren Zentrums an der Schnittstelle LSBTIQ* und Behinderung? Falls ja, was ist hierfür konkret vorgesehen? Falls nein, warum nicht?

Zu 10.: Das Inklusiven Queeren Zentrums (IQZ) angesiedelt bei der Trägerin Rad und Tat e. V. (RuT) wird weitergeführt und ausgebaut. Details siehe Anlage 1.

11. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um den zügigen barrierefreien Ausbau queerer Community-Räume zu fördern, welche Projekte konnten diesbezüglich realisiert werden und in welchem Volumen wurden dafür bisher Mittel aufgewendet?

Zu 11.: Der LSBTI-Inklusionsfonds besteht seit 2020. Bzgl. Details zu den umgesetzten Maßnahmen und die jeweilige Höhe des Inklusionsfonds siehe Anlage 2.

12. Inwieweit besteht nach Ansicht des Senats nach Einzelmaßnahme 179 der IGSV Prüfungsbedarf hinsichtlich der Frage, ob ein zusätzliches Angebot gegen Isolation und Einsamkeit von LSBTIQ* erforderlich ist, obwohl durch verschiedene Studien (bspw. Kasproski et al. 2021, Geringere Chancen auf ein gesundes Leben für LGBTQI*-Menschen, DIW Wochenbericht 88(6): S. 80-88, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.810350.de/21-6-1.pdf) gut dokumentiert ist, dass LSBTIQ* im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft überproportional Einsamkeit empfinden?

13. Ist nach Ansicht des Senats eine weitreichende Strategie gegen Isolation und Einsamkeit bei queeren Menschen erforderlich, die deutlich über das Angebot von Telefon- und Chatkontakt hinausgeht, verschiedene Altersgruppen und die unterschiedlichen Formen von Einsamkeit und Isolation in den Blick nimmt und den Fokus stärker auf Community-Räume und Orte queeren Lebens legt? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welche konkreten Planungen hat der Senat in diesem Zusammenhang unternommen?

14. Welche konkreten Schritte unternimmt der Senat, um die während der Corona-Pandemie zahlreich geschilderten Fälle von Krisensituationen queerer Menschen – entstanden etwa durch den Wegfall von Community-Räumen, den fehlenden Kontakt zur Wahlfamilie oder generelle Isolation und Einsamkeit -- bspw. durch Erfahrungsberichte zu dokumentieren und daraus Handlungsempfehlungen für die Zukunft abzuleiten?

Zu 12., 13. und 14.: Die Fragen 12. bis 14. werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. „Einsamkeit und Isolation“ ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss ressortübergreifend betrachtet werden.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass Einsamkeit mit einer psychischen Belastung und/oder verringerten körperlichen Tätigkeiten einhergehen kann; davon betroffene LSBTIQ+ Menschen sind jedoch aufgrund des Einsamkeitsgefühls nicht zwangsläufig behandlungsbedürftig psychisch oder körperlich erkrankt.

Umgekehrt kann bei bestehenden psychiatrischen Diagnosen nicht zwangsläufig auf Einsamkeit als Auslöser bei Patientinnen und Patienten geschlossen werden, da den Ursachen einer Erkrankung zumeist multifaktorielle Einflussfaktoren zugrunde liegen (bio-psycho-sozial). Dabei sind immer belastende versus Resilienz fördernde Faktoren zu berücksichtigen.

Das Land Berlin hält bereits ein differenziertes psychosoziales und psychiatrisches Versorgungssystem inkl. spezialisierter Angebote für LSBTIQ+ Menschen mit psychischen Belastungen bzw. Störungen vor. Diese Angebote können bei jeglicher Art von psychischer Belastung, auch bei subjektivem Einsamkeitserleben, aufgesucht bzw. telefonisch oder digital genutzt werden.

Um gegen die Folgen der Corona-Pandemie - besonders im Zusammenhang mit Einsamkeit und Isolation – weiter vorzugehen und zugleich dem für LSBTIQ+ insgesamt äußerst relevanten Thema mit Angeboten zu begegnen, hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration und Vielfalt zu Beginn 2023 bei dem Träger Queer Matters

gGmbH intersektional ausgerichtete, communitybasierte Angebote zum Thema Einsamkeit und Isolation für LSBTIQ+ geschaffen. Diese werden 2024 und 2025 verstetigt. Der Träger hat überdies die Belange queerer Menschen bei den Beratungen zu einer nationalen Strategie gegen Einsamkeit des Bundes eingebracht und so zu mehr Aufmerksamkeit verholfen.

Berlin, den 29. Mai 2024

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage 19/19135: Übersicht über die Maßnahmen des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023 der IGSV im Handlungsfeld "BeHinderung, chronische Erkrankungen, Krisen- und Psychiatrieerfahrung"

Stand 24.05.2024

MN Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand 2024	Einzelplan	Kapitel	Titel	Ansatz bzw. aktuelle Plansummen 2024	Erläuterung zur Maßnahme
164.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung fördert ein inklusives queeres Zentrum an der Schnittstelle LSBTIQ+ und BeHinderung weiter und stellt damit eine Stärkung inklusiver LSBTIQ+ Infrastruktur, Sensibilisierung und Beratung von Anbietenden von Regelangeboten in Zivilgesellschaft und Verwaltung, Empowerment und Entwicklung von Angeboten, Durchführung von Barrierechecks sowie den Verleih von Hilfsmitteln sicher.	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	11	1130	68406	235.000 €	Das Inklusive Queere Zentrum angesiedelt bei der Trägerin RuT e. V. wird auch in 2024 und 2025 weiter geführt. Das Projekt arbeitet in enger Kooperation mit dem Berliner Behindertenverband (BBV).
165.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Verstetigung des LSBTIQ+ Inklusionsfonds, um Projekten und Trägerorganisationen zu ermöglichen, ihre Angebote für die Zielgruppe LSBTIQ+ Menschen inklusiver zu gestalten und die Barrierefreiheit von Räumen zu verbessern und für mehr Menschen zugänglich zu machen.	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	11	1130	68406	60.000 €	Prüfung ist abgeschlossen. Der LSBTIQ-Inklusionsfonds wird auch in 2024 und 2025 weitergeführt. Die veranschlagten Mittel für den Inklusionsfonds richten sich auch nach der Bedarfslage bzw. der Höhe der Anträge insgesamt.
166.	Die für LSBTIQ+ Belange und Soziales zuständigen Senatsverwaltungen prüfen gemeinsam Möglichkeiten, wie Angebote im Rahmen der Eingliederungshilfe ab 2024 durch die Leistungserbringerseite noch LSBTIQ+ sensibler ausgestaltet werden können.	Nicht in Planung					Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.
167.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, wie die Interessen und Bedarfe von LSBTIQ+ Menschen mit BeHinderung beim Berliner Behindertenparlament berücksichtigt werden können.	Maßnahme befindet sich in der Planung.					Prüfung für 2024 geplant.
168.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft, wie Informationen zu barrierearmen queeren Orten leichter auffindbar gemacht werden können.	Nicht in Planung.					Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.
169.	Die für Familien zuständige Senatsverwaltung identifiziert und unterstützt Vernetzungsmöglichkeiten zu den Themen Regenbogenfamilien und BeHinderung.	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.					Im Rahmen der intensiven Zusammenarbeit der von der SenBJF geförderten Träger der Familienförderung wird ein interprofessioneller Austausch zu den genannten Themen gepflegt. Der Austausch und die Vernetzung finden im Rahmen der regelmäßigen Austauschformate statt. Der Anteil lässt sich nicht im Rahmen der Zuwendungen beziffern.
170.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Umsetzung einer Kampagne zur Sichtbarkeit von und zum Umgang mit LSBTIQ+ Menschen mit BeHinderung.	Nicht in Planung.					Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.
171.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft, wie Synergien zwischen einem inklusiven queeren Zentrum und dem Projekt „Diskriminierungsfreie Clubtüren“ genutzt werden können.	Maßnahme befindet sich in der Planung.					Prüfung für 2024 geplant.
172.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft auf Grundlage der von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung bereitgestellten Informationen zu den gesetzlichen Anspruchsgrundlagen, wie LSBTIQ+ Menschen über ihre Rechte, Dolmetschende für Deutsche Gebärdensprache (DGS) zu bestellen, bedarfsgerecht informiert werden können.	Nicht in Planung.					Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.
173.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft Möglichkeiten, die Schnittstelle Intergeschlechtlichkeit und BeHinderung in bestehende Gremien von Menschen mit BeHinderung wie den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen oder dem Berliner Teilhabebeirat einzubringen und achtet dabei auf die Einbindung von Selbstvertretungsorganisationen intergeschlechtlicher Menschen. Dabei geht es um die Sensibilisierung für die Situation intergeschlechtlicher Menschen, bei denen uneingewilligte geschlechtsnormierende Eingriffe zu einer BeHinderung geführt haben.	Nicht in Planung.					Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.
174.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung geht auf die Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin (BIP) zu und setzt sich dafür ein, dass die Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und Rassismus auf den regelmäßigen Vernetzungstreffen der Patient*innenfürsprecher*innen thematisiert werden.	Nicht in Planung.					Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.
175.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft zusammen mit der BIP, wie die Arbeitsgruppe der bezirklichen Koordinator*innen für Patient*innenfürsprecher*innen für die intersektionalen Belange von LSBTIQ+ sensibilisiert werden können.	Nicht in Planung.					Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.
176.	Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung geht auf die Psychotherapeut*innenkammer zu, mit dem Ziel, zu Situation und Bedarfen von LSBTIQ+ zu sensibilisieren, beispielsweise hinsichtlich einer inklusiven Gestaltung von Erstgesprächs-/Anamnese-Fragenkatalogen sowie Formulierungen, welche die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt berücksichtigen.	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.					Die Psychotherapeutenkammer Berlin ist eine demokratische, auf Selbstverwaltung beruhende Interessensvertretung aller approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Somit hat sich die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung bei der Psychotherapeutenkammer nach den Maßnahmen erkundigt. Grundsätzlich hat jeder Psychotherapeut/jede Psychotherapeutin gelernt, psychische Krankheiten bei allen Menschen zu behandeln, so dass sich selbstverständlich die Zielgruppe LSBTIQ+ an alle Therapeutinnen und Therapeuten wenden können. Die Psychotherapeutenkammer beschäftigt sich derzeit vertieft mit Gleichstellungsfragen. Dazu gehört u.a. ein Veranstaltungskonzept oder die Einrichtung einer Kommission auf Bundesebene. Berliner Delegierte engagieren sich ebenfalls bei der Kommission. Maßnahme ist kostenneutral.
177.	Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung wirkt darauf hin, dass psychiatrische Kliniken der Akutversorgung einen Sachstand dazu erheben und der Senatsverwaltung berichten, inwieweit sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie Mehrfachzugehörigkeiten bei der Unterbringung in Einrichtungen berücksichtigt werden und inwieweit die Einrichtungen für LSBTIQ+ Belange sensibilisiert sind.	Maßnahme umgesetzt.					Im dritten Quartal 2023 hat die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung eine Abfrage mit der Bitte um Mitteilung des Sachstands bei den psychiatrischen Kliniken durchgeführt. Diese wurde im Januar ausgewertet. Die psychiatrischen Kliniken konnten berichten, dass die LSBTIQ+ Belange bei der Unterbringung in den Einrichtungen berücksichtigt werden. Die Sachstandsabfrage erfolgte kostenneutral.
178.	Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung setzt die Zuwendungsförderung von Projekten mit der Zielgruppe LSBTIQ+ Personen im Kontext psychischer Gesundheit/Krise fort im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel und prüft, ob ein weiterer Ausbau erforderlich ist.	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	09	0920	68406 / 68431		Die verschiedenen zuwendungsfinanzierte Projekte für die Zielgruppe LSBTIQ+ zur psychischen Gesundheit bzw. zur Bewältigung von Krisensituationen werden fortgesetzt. Zugleich werden die Projekte im Kontext psychische Gesundheit/Krisenbewältigung fortgeführt, die für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von Geschlecht, Sexualität, Religion oder Herkunft, zur Verfügung stehen. Diese Projekte legen den Fokus auf den individuellen Bedarf des Menschen. Der Prüfauftrag ist kostenneutral. Die zuwendungsfinanzierten Projekte in Zuständigkeit der Gesundheitsverwaltung verteilen sich über verschiedene Titel. Die Bedarfe der Zielgruppe werden bei allen Projekten berücksichtigt obwohl die Angebote allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Eine Trennscharfe Auflistung für die LSBTIQ+ Zielgruppe ist nicht möglich.

179.	Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung prüft, ob ein zusätzliches niedrigschwelliges Angebot mit Telefon- bzw. Chatkontakt gegen Isolation und Einsamkeit von LSBTIQ+ Personen erforderlich ist.	Prüfung ist erfolgt.					<p>Das schwer greifbare subjektive Gefühl von Einsamkeit wie auch die soziale Isolation von Menschen, die besser mit gesundheitlichen Parametern korreliert, haben durchaus gesundheits- und sozialpolitische Relevanz. Allerdings dürfen sie nicht aus dem Kontext gerissen werden und isoliert erhöht betrachtet werden.</p> <p>Das schwer greifbare subjektive Gefühl von Einsamkeit wie auch die soziale Isolation von Menschen, die besser mit gesundheitlichen Parametern korreliert, haben durchaus gesundheits- und sozialpolitische Relevanz. Allerdings dürfen sie nicht aus dem Kontext gerissen werden und isoliert erhöht betrachtet werden. Da Einsamkeit mit einer psychischen Belastung einhergehen kann, sollte das Ziel sein, die psychische Gesundheit und Gesundheitskompetenz der Berliner und Berlinerinnen insgesamt zu fördern. Diese Angebote bestehen bereits. Die Bedarfe der LSBTIQ+ Personen werden dabei berücksichtigt.</p>
180.	Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung wirkt darauf hin, dass bei Verweisberatung an Krisendienst und andere Angebote LSBTIQ+ Sensibilität vorhanden ist.	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.					<p>LSBTIQ+ Sensibilität ist bereits bei den Verweisberatungen vorhanden und wird stetig (Konzeptionelle Anpassungen, Aus- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden) erweitert. Maßnahme ist kostenneutral</p>

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage 19/19135: Übersicht zu Mittel und Maßnahmen Inklusionsfond

Stand: 22.05.24

Jahr	Beantragte Mittel	Einzelplan	Kapitel	Titel	Durch verschiedene Träger & Projekte umgesetzte Maßnahmen
2020	74.015,17 €	06	601	68406	Fortbildung von von Mitarbeitenden; barriereärmere Websites; Videos für Websites in Deutscher Gebärdensprache (DGS); Öffentlichkeitsmaterialien in Leichter Sprache; Maßnahmen für bessere visueller Orientierung; Notfallausrüstung für Menschen mit Behinderung im Brandfall; Anschaffungen von Induktionsanlage, Rampe, Raumbelüftungsgerät
2021	208.237,63 €	06	601	68406	Fortbildungen zu DGS, Audismus, Intersektionalität, Leichte Sprache, Erstellung von barrierefreien PDFs; Videos für Website in DGS; DGS-Verdolmetschung von Veranstaltung und Untertitelung von Online-Veranstaltung; Dolmetschung für Beratung; barriereärmere Websites; Erstellung barrierefreier Materialien für Öffentlichkeitsarbeit in Braille und Leichter Sprache; Anschaffung mobiler Rampe, höhenverstellbarer Tisch, Aktivrollstühle, Treppensteiggeräte, Induktionsschleife, Software für Erstellung von barrierearmen PDFs, Raumbelüftungsgerät; Raumakustische Prüfung und Material; Leit- und Notfallsysteme; Projektberatung durch Sachverständige für Barrierefreiheit; Stundenaufstockung zur Koordinierung Barriereabbau
2022	29.337,47 €	06	601	68406	Videos für Website in DGS; barriereärmere Websites; DGS-Verdolmetschung von Veranstaltung sowie Schriftdolmetschung; Erstellung von barriereärmeren Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit in Leichter Sprache; Beschilderung Räumlichkeiten; barriereärmere WCs
2023	61.245,78 €	11	1130	68406	Videos für Website in DGS; Untertitelung von Videos; barriereärmere Websites; Fortbildungen zu Einfacher Sprache, Leichter Sprache und Audismus; DGS-Verdolmetschung von Veranstaltung; Erstellung von barriereärmeren Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit in Leichter Sprache, in Braille und Erstellung barrierearmer PDFs; DGS-Dolmetschung für Beratungen; Anschaffungen von mobilen Rampen; Leit- und Notfallsysteme
2024	88.216,36 €	11	1130	68406	Die beantragten Maßnahmen befinden sich derzeit in Prüfung.